



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

3.0 Ripartizione Amministrazione delle Risorse Finanziarie
3.0 Abteilung für Verwaltung der Finanzmittel

3.2 Ufficio Tributi
3.2 Steueramt

An das Steueramt - Gemeinde Bozen
Walther Platz 1 – 39100 Bozen
E-Mail: steuern@gemeinde.bozen.it
PEC: 3.2.0@pec.bolzano.bozen.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)
ZWANGSRÄUMUNG

Der/die Unterfertigte Steuerpflichtige

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

(falls zutreffend) gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

der Firma			
Steuernummer			
MwSt. Nr.			
Sitz in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

erklärt dass für folgende Wohnung:

K.G.	<input type="checkbox"/>	B.P.	<input type="checkbox"/>	B.E.	<input type="checkbox"/>	Blatt	<input type="checkbox"/>	Kat.	<input type="checkbox"/>	Klasse	<input type="checkbox"/>
Adresse											

samt Zubehör:

K.G.	<input type="checkbox"/>	B.P.	<input type="checkbox"/>	B.E.	<input type="checkbox"/>	Blatt	<input type="checkbox"/>	Kat.	<input type="checkbox"/>	Klasse	<input type="checkbox"/>
Adresse											

K.G.	<input type="checkbox"/>	B.P.	<input type="checkbox"/>	B.E.	<input type="checkbox"/>	Blatt	<input type="checkbox"/>	Kat.	<input type="checkbox"/>	Klasse	<input type="checkbox"/>
------	--------------------------	------	--------------------------	------	--------------------------	-------	--------------------------	------	--------------------------	--------	--------------------------



Adresse											
K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>										

(nachfolgend Zutreffendes ankreuzen und, wo notwendig, ausfüllen):

a)	<p>ein registrierter Mietvertrag zu Wohnzwecken bestand, für welchen</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie des registrierten Mietvertrages beigelegt wird,</p> <p>oder</p> <p><input type="checkbox"/> nachfolgend die Eckdaten der Registrierung des Mietvertrages angegeben werden:</p> <p>registriert am <input type="text"/>, bei der Agentur der Einnahmen in <input type="text"/> mit der Registrierungsnummer <input type="text"/>;</p>
b)	<p><input type="checkbox"/> die Räumungsbestätigung wegen Zahlungssäumigkeit am <input type="text"/> ausgestellt wurde,</p> <p>oder</p> <p><input type="checkbox"/> die Bestätigung der Aufkündigung oder der Aufforderung zur Räumung wegen Vertragsablaufes am <input type="text"/> ausgestellt wurde;</p>
c)	<p><input type="checkbox"/> die Übergabe der Wohnung gemäß Artikel 608 der Zivilprozeßordnung oder ein Verzicht auf die Räumung gemäß Artikel 608-bis der Zivilprozeßordnung oder die Übergabe der Wohnung durch den Mieter/die Mieterin nicht stattgefunden haben;</p>
d)	<p>folgende Kopien beizulegen:</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie Räumungsbestätigung oder Kopie Bestätigung der Aufkündigung oder der Aufforderung zur Räumung wegen Vertragsablaufes (verpflichtend!);</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie registrierter Mietvertrag (siehe Buchstabe a).</p>

Der/die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum

Der/die Erklärende

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres**, auf welches sich die Steuer bezieht, vorgelegt werden.